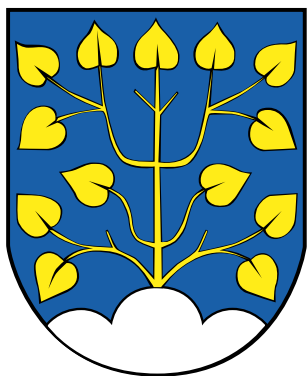




Weißenberg *aktuell*

Amtsblatt
der Stadt Weißenberg
Landkreis Bautzen

mit den Ortsteilen Belgern, Cortnitz, Drehsa, Grube, Gröditz, Kotitz, Lauske,
Maltitz, Nechern, Nostitz, Särka, Spittel, Weicha, Wuischke, Wurschen

Nummer 1

Jahrgang 35

Freitag, 17. Januar 2025

Neujahrskonzert 2025



Operettengala, so war das Programm des Neujahrskonzertes 2025 überschrieben. Und wahrlich es war eine Gala von bekannten Melodien und Rhythmen, die am vergangenen Sonntagabend den Großen Saal des Schützenhauses in Weißenberg erfüllten.

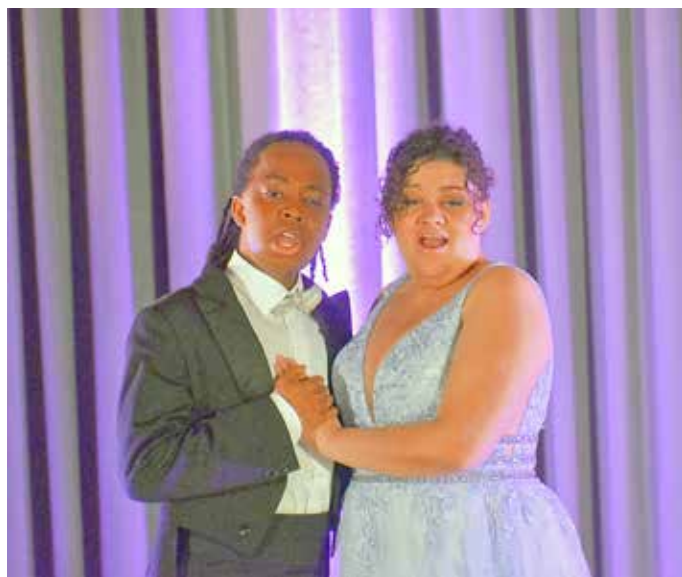
Lesen Sie weiter auf Seite 2.

Wer dieses wunderbare Konzert besuchte, dessen Herz und alle Sinne waren gefüllt von diesen Melodien und Rhythmen und tragen ihn für die kommenden Tage und Zeiten. Doch der Reihe nach: nach der Begrüßung durch Bürgermeister Arlt, der an den 150. Geburtstag des bekannten Arztes, Theologen und Musikers Albert Schweitzer erinnerte, begann das Konzert mit der *Kleinen Ouvertüre* des polnischen Pianisten und Komponisten *Wladislav Szpilman* der schon des Öfteren in einem Neujahrskonzert zu hören war. Danach trat wie immer Kristina Nerad als charmante und zu den Musikstücken, Komponisten und Entstehungsgeschichten kurzweilig erzählende Moderatorin auf.



Mit dem zweiten Stück, „*Klänge der Heimat*“ aus der Operette *Die Fledermaus* aus der Feder von Johann Strauß (Sohn) trat erstmals die erste Solistin des Abends, die brasilianische Sopranistin Jessica Leao auf.

Danach traten dann die Balletttänzer mit *Borkowska reja* auf, gefolgt vom *Hochzeitstanz* aus *Wendische Tänze* von *Jan Paul Nagel*. Anschließend folgten bekannte Polken und Walzer vor allem aus der Feder der Familie Strauß, die *Tritsch-Tratsch Polka*, „*Wer uns getraut*“ mit beiden Solisten des Abends die im Duett sangen und das Orchester den Chor ersetzte.



Darauf dann der *Mondwalzer* und die *Bauernpolka*, gefolgt vom erstmals allein auftretenden zweiten Solisten, dem Tenor Kyle Fearon-Wilson, der „*Ob blond, ob braun*“ aus der Feder von *Robert Stolz*, dessen Werke über 1.300 Stücke umfasst, mit seinem wunderbar klaren Tenor vortrug. Vor der Pause waren dann noch der *Waltz in the old style* von *Wladislav Szpilman* und *Valse brillante* aus der Feder des polnischen Komponisten *Frédéric Chopin* zu hören.



Nach der Pause ging es mit Walzer weiter, der bekannte *Kaiserwalzer* von Johann Strauß (Sohn), oft auch beim Neujahrskonzert in Wien zu hören, machte den Anfang.



Kristina Nerad, auch nach der Pause wieder in Rot, aber mit einem anderen Kleid, erklärte den in Italien, Spanien und auch in Frankreich verbreiteten Brauch an Sylvester rote Unterwäsche zu tragen, was Glück bringen soll, aber nur



wenn das Kleidungsstück dann entsorgt wird. Weil ihr das nicht zusage, investiere sie das Geld lieber in Kleider, an diesem Abend rote Kleider!

Danach ging es mit der Polka *Unter Donner und Blitz* in der das Orchester im rasenden Tempo seine Virtuosität unter Beweis stellt, weiter. Das Ballett folgte mit *Hijo de la luna*, spanisch für Kind oder Sohn des Mondes, bevor dann wieder die Sopranistin Jessica Leao das bekannte „*Vilja*“ Lied der Hanna aus der Operette „*Die lustige Witwe*“ mit ihrem klaren Sopran gefühlvoll vortrug. Nach dem ersten Stück aus der Feder des nach der Familie Strauß bekanntesten Operettenkomponisten Franz Lehár folgten „*Dein ist mein ganzes Herz*“ aus dem *Land des Lächelns* wieder mit dem aus Jamaika stammenden Tenor Kyle Fearon-Wilson bevor dann mit dem weltberühmten Duett *Lippen schweigen, 's flüstern Geigen, hab mich lieb ...* das Konzert einen weiteren Höhepunkt erreichte.

Beide Solisten prägten den Abend mit ihrer Virtuosität und Klarheit, wobei der Tenor bei den letzten beiden Stücken dann bei den zweiten Geigen Platz nahm und das Orchester „unterstützte“.



Das *Perpetuum mobile* von Johann Strauß, einem musikalischen Scherz, an dessen Ende die Dirigentin des Abends, Katharina Dickopf, den Saal verließ, weil das Orchester das sich immer wieder wiederholende Thema auch allein zu Ende bringen konnte. Mit dem nominell letzten Stück des Abends dem *Schlittschuhläufer-Walzer* des Franzosen Émile Waldteufel konnte der Abend natürlich nicht enden, das Publikum „erklatschte“ sich an diesem denkwürdigen Abend drei Zugaben. Zuerst aus der *Czárdasfürstin Tanzen möchte' ich*, gefolgt wie auch in Wien beim Neujahrskonzert vom *Radezky-Marsch* bei dem die Dirigentin von der Bühne aus das Publikum dirigierte, weil das Orchester dieses Stück auch ohne sie meisterte konnte.



Mit der dritten Zugabe, der zuvor bereits gehörten Polka *Unter Donner und Blitz* fand der Abend dann einen wunderbaren Abschluss, der das Publikum aus dem vollbesetzten Saal ins winterlich nächtliche Weißenberg und in ein neues Jahr 2025 mit einem erfüllten Herzen entließ, in dem es hoffentlich noch weitere solche musikalischen Höhepunkte geben möge.

Wir gratulieren




Die Stadtverwaltung Weißenberg gratuliert in den Monaten November und Dezember 2024 allen Jubilaren ganz herzlich zum Geburtstag und wünscht alles Gute und viel Lebensfreude!

Norbert Vogel Weißenberg	am 18.01.	zum 70. Geburtstag
Dieter Prochno Belgern	am 26.01.	zum 80. Geburtstag
Armin Dümer Weißenberg	am 09.02.	zum 70. Geburtstag
Norbert Piekarek Gröditz	am 10.02.	zum 75. Geburtstag
Veronika Piekarek Wurschen	am 18.02.	zum 80. Geburtstag
Brigitte Alexiewicz Maltitz	am 21.02.	zum 90. Geburtstag

Informationen aus dem Rathaus

Nächstes Amtsblatt

Die nächste Ausgabe erscheint am
Freitag, dem 21. Februar 2025
 Redaktions- und Annahmeschluss ist
Freitag, der 14. Februar 2025
 Die übernächste Ausgabe erscheint am
Freitag, dem 21. März 2025
 Redaktions- und Annahmeschluss ist
Freitag, der 14. März 2025

Besuchen Sie uns auf www.stadt-weissenberg.de

Aus der Arbeit des Stadtrates

Stadtratssitzung am 16.12.2024

In der öffentlichen Stadtratssitzung am 16. Dezember im Ratssaal des Rathauses wurden folgende Beschlüsse gefasst

Bestätigung der Wahl der Stadtwehrleitung der Feuerwehr

Auf der Grundlage der Feuerwehrsatzung der Stadt Weißenberg fand am Freitag, dem 13. Dezember 2024 im Saal des Schützenhauses die Hauptversammlung der Feuerwehr mit Wahl der Wehrleitung statt. Es lag für die Wahl des Stadtwehrleiters eine Bewerbung von Herrn René Lips vor. Für die Wahl des Stellvertretenden Stadtwehrleiters lag eine Bewerbung von Herrn Daniel Gallasch vor. In der geheimen Wahl erhielten im ersten Wahlgang Herr René Lips 70 Stimmen der 82 abgegebenen Stimmen und Herr Daniel Gallasch 65 Stimmen der 82 abgegebenen Stimmen.

Der Stadtrat der Stadt Weißenberg bestätigte die Wahl von Herrn René Lips zum Stadtwehrleiter und von Herrn Daniel Gallasch zum Stellvertreter des Stadtwehrleiters.

Beschluss zur Verlängerung der Frist für die Einführung der Umsatzsteuerpflicht

Mit dem Steueränderungsgesetz 2015 wurde im Umsatzsteuergesetz der § 2b eingeführt. Dieser regelt, dass Körperschaften, die Tätigkeiten im Rahmen der öffentlichen Gewalt ausüben, nicht als Unternehmer gelten, sofern die Behandlung als Nichtunternehmer nicht zu größeren Wettbewerbsverzerrungen führt. Dies hatte zur Folge, dass Kommunen ihr gesamtes Handeln dahingehend überprüfen mussten, ob ausgeführte Leistungen oder Handelserlöse steuerpflichtig sind.

Aufgrund des hohen Prüfungs- und bürokratischen Aufwands wurde die Frist für die Einführung zunächst auf den 01.01.2021 verschoben. Durch die Corona-Pandemie und den Krieg in der Ukraine wurde die Frist anschließend zweimal, zuletzt auf den 01.01.2025, verschoben.

Die gesetzlichen Pflichten zur Umsetzung von § 2b UStG betreffen sowohl Kommunen als auch Kirchen, Länder und den Bund selbst. Die Vorbereitungen sind jedoch auf allen Ebenen unzureichend, um die verpflichtende Umsetzung ab dem 01.01.2025 sicherzustellen.

Aus diesem Grund wurde die Übergangsfrist mit dem Jahressteuergesetz 2024 ein weiteres Mal bis zum 31.12.2026 verlängert. Laut dem Bundesfinanzministerium soll dies die letzte Verlängerung der Optionsfrist sein.

Für Weißenberg würde die Umsatzbesteuerung insbesondere Veränderungen in den folgenden Bereichen bedeuten:

- Vermietung und Verpachtung von überdachten und nicht überdachten PKW-Stellplätzen,
- Leistungen des Bauhofs an Dritte,
- Hilfeleistungen der Feuerwehr,
- Verkaufserlöse bei Festen und Feiern, bei denen die Stadt oder eine ihrer Einrichtungen als Veranstalter auftritt.

In diesen Fällen müssten die Erlöse künftig in der Regel versteuert werden, sofern die jährlichen Umsätze innerhalb der jeweiligen Bereiche die Kleinunternehmergrenze von derzeit 22.000 € überschreiten.

Durch die Inanspruchnahme der Optionsverlängerung wird der Verwaltungsaufwand für zwei weitere Jahre aufgeschoben. Leistungen, die gegenüber Vereinen, Bürgern und Unternehmen erbracht werden, bleiben vorerst von einer zusätzlichen Umsatzsteuer unberührt.

Der Stadtrat der Stadt Weißenberg beschloss die Optionsausübung zum 01.01.2027 für die Einführung der Umsatzsteuerpflicht nach Umsatzsteuergesetz § 2b in der Stadt Weißenberg

Beitritt zum Kommunalen Arbeitgeberverband Sachsen e.V. und vollständige Anwendung des TVÖD

Im Rahmen der überörtlichen Prüfung der Stadt Weißenberg durch das Staatliche Rechnungsprüfungsamt Löbau wurde festgestellt, dass bezüglich der (Nicht-)Anwendung des Tarifvertrages für den öffentlichen Dienst bzw. der (Nicht-)Mitgliedschaft im Kommunalen Arbeitgeberverband (KAV) bislang keine Grundsatzbeschlussfassung erfolgt ist. Jahrzehntelange gelebte Praxis ist die Nichtmitgliedschaft im KAV und damit verbunden die Anlehnung an den TVÖD im Bereich der Vergütung. Diese resultierte aus dem Neuaufbau der kommunalen Verwaltung und der Gremien der selbständigen Stadt Weißenberg ab 1990, wo man maßgeblich dem Vorbild der Partnergemeinde Deckenpfronn folgte.

Der Kommunale Arbeitgeberverband ist Tarifvertragspartei im Sinne des Tarifvertragsgesetzes. Er vertritt die gemeinsamen Angelegenheiten der Verbandsmitglieder auf tarif-, arbeits- und sozialrechtlichem Gebiet gegenüber Gewerkschaften, staatlichen Stellen und anderen Organisationen. Insbesondere hat er zur Erfüllung des Satzungszwecks Tarifverträge abzuschließen, verbindliche Richtlinien festzulegen oder zu vereinbaren, die Verbandsmitglieder in tarif-, arbeits- und sozialrechtlichen sowie in betriebsverfassungs- und personalvertretungsrechtlichen Angelegenheiten zu beraten und die Verbandsmitglieder nach Maßgabe der Beschlüsse des Vorstandes gegen Erstattung der Auslagen und Kosten in eben genannten rechtlichen Auseinandersetzungen vor den Gerichten zu vertreten. Jedes Verbandsmitglied ist verpflichtet, die geltenden tarifvertraglichen Vereinbarungen einzuhalten, auf den selbständigen Abschluss von Tarifverträgen zu verzichten, sofern hierzu keine ausdrückliche Zustimmung des Verbandes erfolgt ist, die satzungsmäßigen Beschlüsse, Richtlinien und Weisungen der Verbandsorgane und der Spitzenorganisation zu befolgen, keine Regelungen in Angelegenheiten zu treffen, für die entsprechende Tarifverträge abgeschlossen sind oder deren Regelung sich der Verband oder die Spitzenorganisation vorbehalten, alles zu unterlassen, was den Interessen des Verbandes schadet, auf Aufforderung des Verbandes gegen gerichtliche Entscheidungen, die dem berechtigten Interesse des Verbandes zuwiderlaufen, das zulässige Rechtsmittel einzulegen und auf Kosten des Verbandes das Verfahren durchzuführen, dem Verband Auskünfte zu geben, die er oder die Spitzenorganisation für die Erfüllung ihrer Aufgaben benötigen, den Verband über alle die Interessen des Verbandes berührenden Vorkommnisse unverzüglich zu unterrichten, den Mitgliedsbeitrag entsprechend der durch den Vorstand beschlossenen Beitragsordnung zu entrichten sowie sonstige Zahlungsverpflichtungen zu erfüllen.

Der Stadtrat der Stadt Weißenberg lehnte den Beitritt zum Kommunalen Arbeitgeberverband Sachsen e.V. (VKA) und damit die vollständige Geltung des Tarifvertrages für den öffentlichen Dienst für alle Beschäftigten innerhalb der Stadtverwaltung Weißenberg ab.

Auftragsvergabe der Baumpflegearbeiten 2025

In den vergangenen drei Jahren wurden die Baumpflegearbeiten in Bezug auf die Verkehrssicherheit an öffentlichen Straßen, Wegen und Plätzen und in den öffentlichen Grünanlagen durch eine Fachfirma in Zusammenarbeit mit dem Bauhof durchgeführt. Auf Grundlage der Vergabe eines Jahresrahmenvertrags an eine Fachfirma wurden in den Jahren 2023 und 2024 jeweils rund 18 TEUR für die geplanten Baumpflegearbeiten ausgegeben. Durch den Einsatz der Fachfirma wurde, nach Einschätzung der Verwaltung, eine höhere Quantität sowie Effektivität bei der Durchführung der Baumpflegearbeiten erzielt. Aus diesen Gründen ist die Stadt Weißenberg angehalten, auch im Jahr 2025 eine Fachfirma mit den Arbeiten in Form eines Jahresrahmenvertrages zu beauftragen. Sechs Firmen gaben ein vollständiges Angebot ab. Es wurde ein Querschnitt verschiedener Leistungspositionen auf Stundenbasis abgefordert, welche typisch für die zu vergebenen Arbeiten sind. Aus dem Ergebnis wurde die Empfehlung für die Vergabe des Rahmenvertrages abgeleitet.

Der Stadtrat der Stadt Weißenberg beschloss, die Firma Schulze Forst & Forstservice GmbH aus Lohsa auf der Basis der angebotenen Preise mit Leistungen der Baumpflege bei einem geschätzten Jahreswert von 20.000 € brutto zu beauftragen

Der Stadtrat der Stadt Weißenberg beschloss die Durchführung der nächsten Stadtratstermine am 13.01.2025 und 03.02.2025. Die weiteren regelmäßigen Termine werden in der Sitzung vom 03.02.2025 beraten und beschlossen.

Einladung zur nächsten Stadtratssitzung

Die nächste öffentliche Sitzung des Stadtrates findet am **Montag, den 03. Februar 2025, um 19:00 Uhr im Sitzungssaal im Rathaus** der Stadt Weißenberg statt. Die Tagesordnung entnehmen Sie bitte der ortsüblichen Bekanntmachung auf der Internetseite der Stadt Weißenberg unter www.stadt-weissenberg.de/rathaus-verwaltung/stadtrat im Link zum Bürgerinformationssystem. Sie können auch den QR-Code abscanen und gelangen direkt auf die Internetseite.



Die Bürgerschaft ist herzlich dazu eingeladen.

*Jürgen Arlt
Bürgermeister*

Informationen aus dem Bürgerbüro

Bekanntmachung der Stadt Weißenberg über das Widerspruchsrecht von Einwohnern betreffend Melderegisterauskünfte in besonderen Fällen

Nach dem Bundesmeldegesetz (BMG) haben Sie ein Widerspruchsrecht gegen die Übermittlung

- Ihrer Daten an öffentlich-rechtliche Religionsgesellschaften, denen Ihre Familienangehörigen (Ehegatte oder Lebenspartner, minderjährige Kinder und deren Eltern) angehören, wenn Sie selbst einer anderen oder keiner Religionsgesellschaft zugehörig sind. Dies gilt nicht, soweit die Daten für Zwecke des Steuererhebungsrechts (Kirchensteuer) der jeweiligen Religionsgesellschaft übermittelt werden (§ 42 Absatz 3 BMG)
- Ihrer nach dem Meldegesetz erhobenen Daten (Vor- und Familiennamen, ggfls. Doktorgrad, Anschrift) an Parteien, Wählergruppen und andere Träger von Wahlvorschlägen im Zusammenhang mit Parlaments- oder Kommunalwahlen (§50 Absatz 1 BMG)
- Ihrer Daten an das Bundesamt für das Personalmanagement der Bundeswehr, wenn Sie noch keine 18 Jahre alt sind und kein Informationsmaterial durch die Wehrverwaltung über die Tätigkeit in den Streitkräften zum freiwilligen Wehrdienst erhalten möchten (§ 36 Absatz 2 BMG i.V.m § 58 c Absatz 1 Satz 1 Soldatengesetz)
- der Auskunft über Ehe- und Altersjubiläen an parlamentarische oder kommunale Vertretungskörperschaften sowie Presse und Rundfunk (§ 50 Absatz 2 BMG)
- von Daten an Adressbuchverlage, zum Zwecke der Veröffentlichung in gedruckten Adressbüchern (§ 50 Absatz 3 BMG)

Eine Datenübermittlung in den nachfolgenden Fällen darf nur mit Ihrer Einwilligung erfolgen:

Für Zwecke

1. der Werbung

2. des Adresshandels (§ 44 Absatz 3 Satz 2 BMG)

Von Ihren Widerspruchsrechten und der Möglichkeit zur Erteilung von Einwilligungen können Sie bei der Anmeldung durch Erklärung auf einem dafür vorgesehenen Formular oder zu einem späteren Zeitpunkt Gebrauch machen. Ein eingelegter Widerspruch bzw. eine erteilte Einwilligung kann jederzeit ohne Angabe von Gründen aufgehoben oder zurückgezogen werden. Bei Personen unter 16 Jahren bedarf es der Unterschrift der Sorgerechtsperson oder Sorgerechtpersonen.

Der Widerspruch kann jederzeit gegenüber der Meldebehörde (Stadtverwaltung, August-Bebel-Platz 1, 02627 Weißenberg) schriftlich erklärt werden.

Weißenberg, 01.01.2025

gez. Jürgen Arlt

Bürgermeister

Informationen aus dem Bereich Ordnung und Sicherheit

Bürgersprechstunde der Bürgerpolizei

Die Bürgerpolizei lädt immer am zweiten Dienstag jeden Monats zwischen **15 und 17 Uhr** im Rathaus der Stadt Weißenberg zu einer **Bürgersprechstunde** ein. Diese findet am **11. Februar 2025** statt.

Wenn Sie den persönlichen Kontakt suchen oder auch Fragen haben kommen Sie gern vorbei. Eine vorherige Terminvereinbarung ist nicht erforderlich.

Die nächste Bürgersprechstunde wird am **11.03.2025** stattfinden.

Stadtverwaltung Weißenberg

Entsorgung von Altglas in den Sammelcontainern

Der Stadtverwaltung wurden vollgefüllte Glascontainer gemeldet. Damit eine schnelle Bearbeitung erfolgen kann, können Sie die überfüllten Glascontainer mit der am Container angebrachten **kostenfreien Telefonnummer 0800 000 5774** melden oder Sie schreiben an **spedition-halke@t-online.de** eine E-Mail.

Stadtverwaltung Weißenberg

Sonstiges

Einwohnermeldeamt / Bürgerbüro / Standesamt geschlossen

Das **Einwohnermeldeamt** (An-, Ab- und Ummeldung; Führungszeugnis; Meldebescheinigung; Personalausweis; Reisepass; Beglaubigung; Gewerbeamt) sowie das **Standesamt** bleiben am **Montag, dem 24.02.2025** aufgrund der Erstellung von Wahlergebnissen der Bundestagswahl vom 23.02.2025 geschlossen. Wir bitten Sie zu beachten, dass in dieser Zeit keinerlei Dokumente beantragt, Ummeldungen getätigt oder eingehende Anträge bearbeitet werden können!

Stadtverwaltung Weißenberg

Stellenausschreibung

Wir besetzen zum nächstmöglichen Zeitpunkt die Stelle

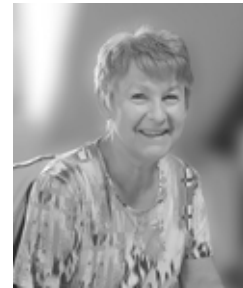
Sachbearbeiter(in) im Hauptamt (m/w/d)

Sie wollen gerne mitgestalten, haben Freude an ihrer Arbeit und suchen eine verantwortungsvolle und abwechslungsreiche Tätigkeit? Dann bewerben Sie sich bei der Stadt Weißenberg. Hinsichtlich des Aufgabenprofils und der gestellten Anforderungen verweisen wir auf die Homepage der Stadt Weißenberg:

www.stadt-weissenberg.de

Wir erhielten die traurige Nachricht, dass unsere ehemalige Mitarbeiterin und Kollegin

Frau Viola Baumert



viel zu früh im Alter von 68 Jahren verstorben ist.

Frau Baumert war bis zu ihrem Eintritt in den Ruhestand über 40 Jahre in unserer Stadtverwaltung

in der Finanzverwaltung und Kassenleiterin tätig.

Sie war für uns eine überaus geschätzte Mitarbeiterin, eine wertvolle Kollegin und gute Freundin.

Unsere Gedanken sind voller Anteilnahme bei ihren Angehörigen.

In großer Dankbarkeit für die vielen Jahre der Zusammenarbeit bewahren wir ihr stets ein ehrendes Andenken.

*Bürgermeister und Mitarbeiter
der Verwaltung der Stadt Weißenberg*

Öffentliche Bekanntmachungen

Wahlbekanntmachung

Anlage 27 (zu § 48 Absatz 1 BWO)

1. **Am 23. Februar 2025 findet die Wahl zum 21. Deutschen Bundestag statt.**
Die Wahl dauert von 8.00 bis 18.00 Uhr. ¹⁾
2. **Die Gemeinde Weißenberg ist in folgende drei Wahlbezirke eingeteilt:**

Wahlbezirk	Abgrenzung des Wahlbezirks	Lage des Wahlraums (Straße, Hausnummer, PLZ, Ort, Zimmer-Nr.)
01	Weißenberg	Schützenhaus Weißenberg, Reichenbacher Straße 1, 02627 Weißenberg (barrierefrei)
02	Weißenberg, OT Wurschen	Neue Feuerwehr, Am Kirschgarten 31, OT Wurschen, 02627 Weißenberg (barrierefrei)

03	Weißenberg, OT Särka	Kulturraum Särka, Särka 1, OT Särka, 02627 Weißenberg (nicht barrierefrei)
----	-------------------------	--

- In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten in der Zeit vom 28. Januar 2025 bis 02. Februar 2025 übersandt worden sind, sind der Wahlbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem der Wahlberechtigte zu wählen hat.
- Der Briefwahlvorstand tritt Uhr zur Ermittlung des Briefwahlergebnisses am Wahltag um 16:00 Uhr im Ratssaal der Stadtverwaltung Weißenberg, August-Bebel-Platz 1, 02627 Weißenberg zusammen.
3. Jeder Wahlberechtigte kann nur in dem Wahlraum des Wahlbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis er eingetragen ist. Die Wähler haben die **Wahlbenachrichtigung** und ihren **Personalausweis** oder **Reisepass** zur Wahl mitzubringen.
- Die Wahlbenachrichtigung soll bei der Wahl abgegeben werden.
- Gewählt wird mit **amtlichen Stimmzetteln**. Jeder Wähler erhält bei Betreten des Wahlraumes einen Stimmzettel ausgehändigt.
- Jeder Wähler hat eine **Erststimme** und eine **Zweitstimme**. Der **Stimmzettel** enthält jeweils unter fortlaufender Nummer
- a) für die **Wahl im Wahlkreis in schwarzem Druck** die Namen der Bewerber der zugelassenen Kreiswahlvorschläge unter Angabe der Partei, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwendet, auch dieser, bei anderen Kreiswahlvorschlägen außerdem des Kennworts und rechts von dem Namen jedes Bewerbers einen Kreis für die Kennzeichnung,
- b) für die **Wahl nach Landeslisten in blauem Druck** die Bezeichnung der Parteien, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwenden, auch dieser, und jeweils die Namen der ersten fünf Bewerber der zugelassenen Landeslisten und links von der Parteibezeichnung einen Kreis für die Kennzeichnung.
- Der Wähler gibt
seine **Erststimme** in der Weise ab,
dass er auf dem linken Teil des Stimmzettels (Schwarzdruck) durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welchem Bewerber sie gelten soll,
und seine **Zweitstimme** in der Weise,
dass er auf dem rechten Teil des Stimmzettels (Blaudruck) durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welcher Landesliste sie gelten soll.
- Der Stimmzettel muss vom Wähler in einer Wahlkabine des Wahlraumes oder in einem besonderen Nebenraum gekennzeichnet und in der Weise gefaltet werden, dass seine Stimmabgabe nicht erkennbar ist. In der Wahlkabine darf nicht fotografiert oder gefilmt werden.
4. Die Wahlhandlung sowie die im Anschluss an die Wahlhandlung erfolgende Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses im Wahlbezirk sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäfts möglich ist.
5. Wähler, die einen Wahlschein haben, können an der Wahl im Wahlkreis, in dem der Wahlschein ausgestellt ist,
- a) durch Stimmabgabe **in einem beliebigen Wahlbezirk** dieses Wahlkreises oder

- b) durch **Briefwahl** teilnehmen.
- Wer durch Briefwahl wählen will, muss sich von der Gemeindebehörde einen amtlichen Stimmzettel, einen amtlichen Stimmzettelumschlag sowie einen amtlichen Wahlbriefumschlag beschaffen und seinen Wahlbrief mit dem Stimmzettel (im verschlossenen Stimmzettelumschlag) und dem unterschriebenen Wahlschein so rechtzeitig der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle zuleiten, dass er dort spätestens am Wahltag bis 18.00 Uhr eingeht. Der Wahlbrief kann auch bei der angegebenen Stelle abgegeben werden.
6. Jeder Wahlberechtigte kann sein Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben. Eine Ausübung des Wahlrechts durch einen Vertreter anstelle des Wahlberechtigten ist unzulässig (§ 14 Absatz 4 des Bundeswahlgesetzes).
- Ein Wahlberechtigter, der des Lesens unkundig oder wegen einer Behinderung an der Abgabe seiner Stimme gehindert ist, kann sich hierzu der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfeleistung ist auf technische Hilfe bei der Kundgabe einer vom Wahlberechtigten selbst getroffenen und geäußerten Wahlentscheidung beschränkt. Unzulässig ist eine Hilfeleistung, die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung des Wahlberechtigten ersetzt oder verändert oder wenn ein Interessenkonflikt der Hilfsperson besteht (§ 14 Absatz 5 des Bundeswahlgesetzes).
- Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft. Unbefugt wählt auch, wer im Rahmen zulässiger Assistenz entgegen der Wahlentscheidung des Wahlberechtigten oder ohne eine geäußerte Wahlentscheidung des Wahlberechtigten eine Stimme abgibt. Der Versuch ist strafbar (§ 107a Absatz 1 und 3 des Strafgesetzbuches).

Weißenberg, den 10.01.2024

Jürgen Arlt, Bürgermeister

**Bekanntmachung der Gemeindebehörde über
das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis
und die Erteilung von Wahlscheinen
für die Wahl zum 21. Deutschen Bundestag
am 23. Februar 2025**

1. Das **Wählerverzeichnis** zur Bundestagswahl für die Wahlbezirke der Stadt Weißenberg wird in der Zeit vom **03. Februar 2025 bis 07. Februar 2025** während der allgemeinen Öffnungszeiten im Bürgerbüro der Stadtverwaltung Weißenberg, August-Bebel-Platz 1, 02627 Weißenberg (barrierefrei) für Wahlberechtigte zur Einsichtnahme bereitgehalten. Jeder Wahlberechtigte kann die Richtigkeit oder Vollständigkeit der zu seiner Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten überprüfen. Sofern ein Wahlberechtigter die Richtigkeit und Vollständigkeit der Daten von anderen im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen überprüfen will, hat er Tatsachen glaubhaft zu machen, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann.

Das Recht auf Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten von Wahlberechtigten, für die im Melderegister eine Auskunftssperre gemäß § 51 Absatz 1 des Bundesmeldegesetzes eingetragen ist.

Das Wählerverzeichnis wird im automatisierten Verfahren geführt. Die Einsichtnahme ist durch ein Datensichtgerät möglich.

Wählen kann nur, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder einen Wahlschein hat.

2. Wer das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann in der Zeit vom 20. Tag bis zum 16. Tag vor der Wahl, spätestens am **07. Februar 2025 bis 12:00 Uhr**, im Bürgerbüro der Stadtverwaltung Weißenberg, August-Bebel-Platz 1, 02627 Weißenberg, Einspruch einlegen. Der Einspruch kann schriftlich oder durch Erklärung zur Niederschrift eingelegt werden.

3. Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten bis spätestens zum 02. Februar 2025 **eine Wahlbenachrichtigung**.

Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muss Einspruch gegen das Wählerverzeichnis einlegen, wenn er nicht Gefahr laufen will, dass er sein Wahlrecht nicht ausüben kann.

Wahlberechtigte, die nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen werden und die bereits einen Wahlschein und Briefwahlunterlagen beantragt haben, erhalten keine Wahlbenachrichtigung.

4. Wer einen Wahlschein hat, kann an der Wahl im Wahlkreis **155 – Bautzen I**

- durch **Stimmabgabe** in einem beliebigen **Wahlraum** (Wahlbezirk) dieses Wahlkreises
- oder
- durch **Briefwahl** teilnehmen.

5. Einen Wahlschein erhält auf Antrag

- 5.1 ein in das Wählerverzeichnis **eingetragener** Wahlberechtigter,

- 5.2 ein **nicht** in das Wählerverzeichnis **eingetragener** Wahlberechtigter,

- a) wenn er nachweist, dass er ohne sein Verschulden die Antragsfrist auf Aufnahme in das Wählerverzeichnis nach § 18 Absatz 1 der Bundeswahlordnung (bis zum 02. Februar 2025) oder die Einspruchsfrist gegen das Wählerverzeichnis nach § 22 Absatz 1 der Bundeswahlordnung (bis zum 07. Februar 2025) versäumt hat,

- b) wenn sein Recht auf Teilnahme an der Wahl erst nach Ablauf der Antragsfrist nach § 18 Absatz 1 der Bundeswahlordnung oder der Einspruchsfrist nach § 22 Absatz 1 der Bundeswahlordnung entstanden ist,

- c) wenn sein Wahlrecht im Einspruchsverfahren festgestellt worden und die Feststellung erst nach Abschluss des Wählerverzeichnisses zur Kenntnis der Gemeindebehörde gelangt ist.

Wahlscheine können von in das Wählerverzeichnis eingetragenen Wahlberechtigten bis 21. Februar 2025, 15.00 Uhr, bei der Gemeindebehörde mündlich, schriftlich oder elektronisch beantragt werden.

Im Falle nachweislich plötzlicher Erkrankung, die ein Aufsuchen des Wahlraumes nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten möglich macht, kann der Antrag noch bis zum Wahltag, 15.00 Uhr, gestellt werden. Versichert ein Wahlberechtigter glaubhaft, dass ihm der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist oder er ihn verloren hat, kann ihm bis zum Tage **vor** der Wahl, 12.00 Uhr, ein neuer Wahlschein erteilt werden.

Nicht in das Wählerverzeichnis eingetragene Wahlberechtigte können aus den unter 5.2 Buchstabe a bis c angegebenen Gründen den Antrag auf Erteilung eines Wahlscheines noch bis zum Wahltag, 15.00 Uhr, stellen.

Wer den Antrag für einen anderen stellt, muss durch Vorlage einer **schriftlichen Vollmacht** nachweisen, dass er dazu berechtigt ist. Ein Wahlberechtigter mit Behinderung kann sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen.

6. Mit dem Wahlschein erhält der Wahlberechtigte

- einen amtlichen Stimmzettel des Wahlkreises,
- einen amtlichen Stimmzettelumschlag,
- einen amtlichen, mit der Anschrift, an die der Wahlbrief zurückzusenden ist, versehenen roten Wahlbriefumschlag und
- ein Merkblatt für die Briefwahl.

Die Abholung von Wahlschein und Briefwahlunterlagen für einen anderen ist nur möglich, wenn die Berechtigung zur Empfangnahme der Unterlagen durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachgewiesen wird und die bevollmächtigte Person nicht mehr als vier Wahlberechtigte vertritt; dies hat sie der Gemeindebehörde vor Empfangnahme der Unterlagen schriftlich zu versichern. Auf Verlangen hat sich die bevollmächtigte Person auszuweisen.

Ein Wahlberechtigter, der des Lesens unkundig oder wegen einer Behinderung an der Abgabe seiner Stimme gehindert ist, kann sich zur Stimmabgabe der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfsperson muss das 16. Lebensjahr vollendet haben. Die Hilfeleistung ist auf technische Hilfe bei der Kundgabe einer vom Wahlberechtigten selbst getroffenen und geäußerten Wahlentscheidung beschränkt. Unzulässig ist eine Hilfeleistung, die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung des Wahlberechtigten ersetzt oder verändert oder wenn ein Interessenkonflikt der Hilfsperson besteht. Die Hilfsperson ist zur Geheimhaltung der Kenntnisse verpflichtet, die sie bei der Hilfeleistung von der Wahl einer anderen Person erlangt hat.

Bei der Briefwahl muss der Wähler den Wahlbrief mit dem Stimmzettel und dem Wahlschein so rechtzeitig an die angegebene Stelle absenden, dass der Wahlbrief dort spätestens am Wahltag bis 18.00 Uhr eingeht.

Der Wahlbrief wird innerhalb der Bundesrepublik Deutschland ohne besondere Versendungsform ausschließlich von der **Deutschen Post AG** unentgeltlich befördert. Er kann auch bei der auf dem Wahlbrief angegebenen Stelle abgegeben werden.

Weißenberg, den 10.01.2025

Jürgen Arlt, Bürgermeister

Öffentliche Bekanntgabe über die Durchführung der repräsentativen Wahlstatistik (RWS) für die Bundestagswahl in einem bestimmten Wahlbezirk

Im **Wahlbezirk 01 Weißenberg (Schützenhaus Weißenberg)** kommt es zur **Durchführung der repräsentativen Wahlstatistik bei der Bundestagswahl am 23.02.2025**. Hierfür werden speziell gekennzeichnete Stimmzettel, bei denen über einen Kennbuchstaben das Geschlecht und die Altersgruppe verschlüsselt sind, verwendet. Geregelt ist dieses Verfahren im Gesetz über die allgemeine und die repräsentative Wahlstatistik bei der Wahl zum Deutschen Bundestag und bei der Wahl der Abgeordneten des Europäischen Parlaments aus der

Bundesrepublik Deutschland (Wahlstatistikgesetz – WStatG) vom 21. Mai 1999 (BGBl. I S. 1023), zuletzt geändert durch Artikel 1a des Gesetzes vom 27. April 2013 (BGBl. I S. 962). Die repräsentative Wahlstatistik bildet die Basis für eine wahlpolitische und soziologische Analyse der Wahlergebnisse und vermittelt ein spezifisches Bild der politischen Willensäußerung. Eine Verletzung des Wahlgeheimnisses ist ausgeschlossen, indem:

- die ausgewählten Urnen-/Briefwahlwahlbezirke mindestens 400 Wahlberechtigte/Wähler/-innen umfassen müssen.
- die Geburtsjahrgänge zu so großen Gruppen zusammengefasst werden, dass keine Rückschlüsse auf das Wahlverhalten möglich sind.
- die Wählerverzeichnisse und die gekennzeichneten Stimmzettel nicht zusammengeführt werden dürfen.
- die Auszählung der Stimmzettel im Wahllokal zunächst ohne statistische Auswertung erfolgt. Diese wird im Nachgang unter dem Schutz des Statistikgeheimnisses ohne Nutzung des Wählerverzeichnisses im Statistischen Landesamt des Freistaates Sachsen durchgeführt.
- wahlstatistische Erhebungen nur von Gemeinden vorgenommen werden dürfen, bei denen durch Landesgesetz eine Trennung der Statistikstelle von anderen kommunalen Verwaltungsstellen sichergestellt und das Statistikgeheimnis durch Organisation und Verfahren gewährleistet ist.
- die Ergebnisse der repräsentativen Wahlstatistik nur für den Freistaat Sachsen und nicht für einzelne Wahlbezirke veröffentlicht werden.

Zur Erfassung der Wahlbeteiligung wurden 10 Geburtsjahresgruppen getrennt nach dem Geschlecht festgelegt:

männlich, divers, ohne Angabe im Geburtenregister		weiblich	
Kennung	Geburtsjahresgruppe	Kennung	Geburtsjahresgruppe
A1	2005 – 2007	G1	2005 – 2007
A2	2001 – 2004	G2	2001 – 2004
B1	1996 – 2000	H1	1996 – 2000
B2	1991 – 1995	H2	1991 – 1995
C1	1986 – 1990	I1	1986 – 1990
C2	1981 – 1985	I2	1981 – 1985
D1	1976 – 1980	K1	1976 – 1980
D2	1966 – 1975	K2	1966 – 1975
E1	1956 – 1965	L1	1956 – 1965
F1	1955 und früher	M1	1955 und früher

Die Registrierung des Stimmabgabeverhaltens erfolgt für 6 Geburtsjahresgruppen getrennt nach dem Geschlecht:

männlich, divers, ohne Angabe im Geburtenregister		weiblich	
Kennung	Geburtsjahresgruppe	Kennung	Geburtsjahresgruppe
A	2001 bis 2007	G	2001 bis 2007
B	1991 bis 2000	H	1991 bis 2000
C	1981 bis 1990	I	1981 bis 1990
D	1966 bis 1980	K	1966 bis 1980
E	1956 bis 1965	L	1956 bis 1965
F	1955 und früher	M	1955 und früher

Offenlegung der Ergebnisse einer Katastervermessung und Abmarkung

gem. § 17 der Durchführungsverordnung zum Sächsischen Vermessungsgesetz

Der Öffentlich bestellte Vermessungsingenieur Dipl.-Ing. Lothar Kurtze (ÖbVI) führte im III. Quartal 2024 Katastervermessungen zur Grenzbestimmung in der Stadt Weißenberg Gemarkung

Nechern, Bereich Riegelstraße, Lindenweg und Koppelteichweg an den Flurstücken 8/a, 8/b, 8/3, 8/2, 8/4, 9, 13/a, 23/3, 23/4, 25/a, 26/a, 26/1, 26/2, 28/a, 29, 31/3, 32/a, 33/1, 35/a, 39/b, 39/c, 39/2, 39/4, 39/6, 39/7, 40/a, 41/2, 44/2, 41/3, 45/2, 45/3, 46, 47/2, 48, 49, 50, 100, 104/a, 104/1, 104/2, 230/2, 230/3, 230/4, 230/5, 234/1, 259/g und 280 durch. Dabei wurden Grenzen dieser Flurstücke nach den Vorschriften des Sächsischen Vermessungs- und Katastergesetzes (SächsVermKatG) wiederhergestellt, festgestellt und abgemarkt.

Art der Vermessungsarbeiten:

1. Grenzwiederherstellung
2. Grenzfeststellung
3. Abmarkung
4. Veränderung der tatsächlichen Nutzungsart

Allen betroffenen Eigentümern und Erbbauberechtigten werden die Ergebnisse der Katastervermessung und Abmarkung durch Offenlegung bekannt gemacht. Die Ermächtigung zur Bekanntgabe von Verwaltungsakten auf diesem Wege ergibt sich aus § 14 Abs. 7 des sächsischen Vermessungs- und Katastergesetzes (Sächs.VermKatG) sowie §17der Durchführungsverordnung zum Sächsischen Vermessungs- und Katastergesetz vom 6. Juli 2011 (SächsGVBl. S. 271), die zuletzt durch Artikel 2 der Verordnung 25. Januar 2023 (SächsGVBl. S. 37) geändert worden ist.

Die Ergebnisse liegen vom 17.01.2025 bis 17.02.2025 in meinen Geschäftszeiten von Montag bis Freitag, 9:00 bis 16:00 Uhr nach vorheriger Terminabsprache in meinen Geschäftsräumen in der Neugasse 8, 02625 Bautzen zur Einsichtnahme bereit. Nach §§ 27a und 27b Verwaltungsverfahrensgesetz (VwVfG) werden die öffentliche Bekanntmachung und die auszulegenden Dokumente zusätzlich im Internet auf meiner Webseite www.vermessung-kurtze.de im oben genannten Zeitraum zugänglich gemacht. Gemäß § 17 der Durchführungsverordnung zum Sächsischen Vermessungs- und Katastergesetz, gelten die Ergebnisse der Katastervermessung und Abmarkung ab dem 24.02.2025 als bekannt gegeben. Für Rückfragen oder Terminvereinbarungen stehe ich Ihnen telefonisch unter der Nummer 03591/37300 oder der E-Mailadresse info@vermessung-kurtze.de zur Verfügung.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Die Grenzwiederherstellung, Grenzfeststellung, der Wegfall von Grenzpunkten, die Abmarkung von Grenzpunkten sowie die zeitweilige Aussetzung und das Absehen der Abmarkung von Grenzpunkten als Ergebnis von Katastervermessungen und Abmarkungen sind Verwaltungsakte gegen die Widerspruch zulässig ist. Gegen die offengelegten Ergebnisse der Katastervermessung und Abmarkung können die betroffenen Eigentümer innerhalb eines Monats nach der Bekanntgabe Widerspruch einlegen. Widersprüche sind schriftlich, in elektronischer Form oder zur Niederschrift bei der Behörde zu erheben, die den Verwaltungsakt erlassen hat. Die erlassende Behörde ist: Öffentlich bestellter Vermessungsingenieur Herrn Dipl.-Ing. (FH) Lothar Kurtze, Neugasse 8, 02625 Bautzen. Die Frist wird auch durch Erhebung des Widerspruchs bei der Widerspruchsbehörde, dem Landesamt für Geobasisinformation Sachsen (GeoSN), Olbrichtplatz 3, 01099 Dresden, gewahrt.

Bautzen, den 17.01.2025

Lothar Kurtze
Öffentlich bestellter Vermessungsingenieur

Neue Grundsteuer ab 2025 - Verzögerung der Bescheide

Die Veranlagung der Grundsteuer für 2025 nach den neuen Grundlagen verzögert sich. Trotz langer Bearbeitungszeit hat es das Finanzamt bisher nicht geschafft, der Stadtverwaltung die neuen Messbescheide für die Ortsteile Särka, Lauske und Kotitz zur Verfügung zu stellen. Auf Nachfrage im Finanzamt erhielt die Stadtverwaltung die Information, dass die Ursache in einer für die digitale Verarbeitung ungeeigneten Aktenführung liegt – eine Spätfolge der Eingemeindung der Ortsteile im Jahr 1994. Von diesen Komplikationen sind etliche Gemeinden betroffen und das Finanzamt arbeitet an einer zeitnahen Lösung. Das Problem ist bereits einige Monate bekannt und in den meisten Gemeinden bereits behoben. Dass unsere Stadt noch nicht bearbeitet wurde, liegt an der Abarbeitung der Gemeinden in alphabetischer Reihenfolge – und hier liegt Weißenberg im Finanzamtsbezirk Bautzen an 26. Stelle – nur Wilthen wird noch später bearbeitet. Der Stadtrat kann damit frühestens im Februar über die neuen Hebesätze entscheiden. Es bleibt für Sie werte Bürgerinnen und Bürger zunächst dabei: Bis Sie einen neuen Bescheid erhalten, bestehen keine Zahlungsverpflichtungen. Bitte tätigen Sie keine Überweisungen! Sollten Sie Ihrer Bank zur Bezahlung der Grundsteuer einen Dauerauftrag erteilt haben, stornieren Sie diesen bitte oder setzen ihn aus! Haben Sie uns ein SEPA-Lastschriftmandat erteilt, ist nichts weiter zu tun. Ein Lastschrifteinzug erfolgt erst, nachdem ein neuer Grundsteuerbescheid erlassen wurde. Bei Rückfragen wenden Sie sich bitte an Frau Schröter unter der Telefonnummer 035876 44022.

Stadtkasse
Stadtverwaltung Weißenberg

Ortschaftsräte

Einladung Sitzung Ortschaftsrats Wurschen

Die nächste öffentliche Sitzung des Ortschaftsrates Wurschen findet am **Donnerstag, 23. Januar 2025** um **19:00 Uhr** in der **Feuerwehr in Wurschen** statt.

Tagesordnung:

- TOP 1 Begrüßung, Feststellung Anwesenheit/ Beschlussfähigkeit/Ladungsmängel, Bestätigung Niederschrift und Tagesordnung
- TOP 2 Bürgerfragestunde
- TOP 3 Beratung zur Straßensanierung Wurschen Siedlerstraße
- TOP 4 Beratung Wegebau im Ortschaftsratsgebiet
- TOP 5 Bekanntgaben und Allgemeines

Interessierte Bürger sind dazu herzlich eingeladen.

Ronald Mittasch
Ortsvorsteher

Einladung Sitzung Ortschaftsrats Kotitz/Nostitz

Die nächste öffentliche Sitzung des Ortschaftsrates Kotitz/Nostitz findet am **06. Februar 2025** um **19:00 Uhr** im **Feuerwehrhaus Nostitz** statt.

Tagesordnung:

- TOP 1 Protokollkontrolle
- TOP 2 Spielplatz Nostitz
- TOP 3 Maßnahmenliste Erhalt und Instandsetzung Infrastruktur
- TOP 4 Sonstiges
- TOP 5 Bürgeranfragen

Interessierte Bürger sind dazu herzlich eingeladen.

Jens Sterzel
Ortsvorsteher

Kita- und Schulnachrichten

Kindertagesstätte

„Strombergwichtel“ Weißenberg

Hurra, Hurra



Wir aus der Kita Strombergwichtel in Weißenberg haben allen Grund zur Freude!

Am 25.09.2024 ist unser Projekt „Neue Spielplatzgeräte für bewegungsfreudige Kita-Kinder“ mit einer Infoveranstaltung in der Kita gestartet. Viele Interessenten sind an diesem Nachmittag leider nicht erschienen und so war uns schon ein bisschen bange, ob wir unser Teilziel erreichen können. Wir sollten nicht enttäuscht werden. Nach den ersten 2 Wochen hatten wir die 8500 € Spenden zusammen und der Spielplatzbauer wurde mit den ersten Spielgeräten beauftragt. Nun hieß es, weiter hoffen, denn unser großes Ziel war es, 15000 € zu erreichen. Bis eine Woche vor Projektende hatten wir ca. 12000 € im Topf und gehofft, es kommt noch etwas hinzu. Doch so richtig daran geglaubt hatten wir nicht. Umso überraschter, überwältigter und voller Freude waren wir, als am 13.11.2024, am letzten Tag der Aktion, unser Endziel noch überschritten wurde. Das haben wir mit den Kindern am Freitag darauf in unserem Garten mit Kinderpunsch (gesponsert vom Edeka) und Trommelklängen gefeiert. An dieser Stelle möchten sich die Kinder und das Kollegium unserer Kita bei unseren Eltern, Großeltern, Freunden und Verwandten, ehemaligen Kita-Kindern mit Eltern, Kollegen/Innen und ehemaligen Kolleginnen, Ärzten & Unternehmen einfach bei allen 120 Unterstützern bedanken. Ein großer Dank geht an die zahlreichen Firmen aus unserer Region und darüber hinaus, ohne deren großzügigen Spenden wir dies nicht erreicht hätten. Voller Vorfreude und natürlich ein wenig ungeduldig warten wir nun auf den Einzug der neuen Spielplatzgeräte. Die dringend benötigte Bewegungsstrecke für unsere Kleinsten sowie die Reckstangen für die Großen sind schon in Arbeit und werden hoffentlich bald ihren Platz im Garten einnehmen. Wir hoffen, dass im Laufe des Jahres auch die langersehnte Doppelschaukel vor dem Wasserturm realisiert werden kann. Über die Veränderungen werden wir selbstverständlich berichten, so dass Sie wissen, welche Erneuerungen mit Ihren Spenden in unserem Gartenbereich möglich waren.

DANKE & DANKESCHÖN

Es grüßen die kleinen und großen Strombergwichtel.

Amts- und Mitteilungsblatt online lesen!

Als ePaper mit PC. Handy. Tablet.

Lesen Sie gleich los: epaper.wittich.de/3073

Hereinspaziert ...

Die **Freie Schule Weißenberg** lädt ein zum

Tag der offenen Tür

Freitag, 31.01.2025, 15 – 18 Uhr (Reichenbacher Straße 2)



15 Uhr – Begrüßung in der Aula

Wir laden Sie herzlich dazu ein, unsere Schule kennenzulernen. Es erwarten Sie spannende Einblicke in unseren Schulalltag und interessante Arbeitsergebnisse aus verschiedenen Unterrichtsfächern.

Ob beim gemeinsamen Basteln und Spielen oder beim gemütlichen Kaffeetrinken (gegen ein kleines Entgelt) – wir freuen uns, mit Ihnen und Ihren Kindern ins Gespräch zu kommen.

Nutzen Sie auch die Möglichkeit, Ihre Kinder bei uns voranzumelden.



Feuerwehrrnachrichten



FW Hauptversammlung und Wahl der Stadtwehrleitung

Am 13. Dezember 2024 fand im Schützenhaus die Hauptversammlung der Feuerwehren Weißenbergs statt. Alle fünf Jahre finden sich die Kameraden aller sieben Standorte zusammen, um gemeinsam ihre Führung, den Stadtwehrleiter und dessen Stellvertreter, zu wählen. Nach dem Grußwort des Bürgermeisters berichtete der amtierende Stadtwehrleiter René Lips über die Geschehnisse der zurückliegenden 5 Jahre. Im Anschluss erfolgte die Wahl für die Wehrleitung. Sowohl Stadtwehrleiter René Lips als auch dessen Stellvertreter Daniel Gallasch traten wieder zur Wahl an. Es stellten sich keine weiteren Kandidaten zur Wahl. In geheimer Wahl wurden Kamerad René Lips als Stadtwehrleiter und Kamerad Daniel Gallasch als Stellvertreter wiedergewählt.



Entsprechend der Satzung der Feuerwehr Weißenberg ist eine Bestätigung der gewählten Führung durch den Stadtrat erforderlich, welche dann in der Stadtratssitzung am 16. Dezember erfolgte.

Vereinsnachrichten

Förderverein Museum „Alte Pfefferkühlerei“



Einziges technisches Museum des Pfefferkühlhandwerks in Europa

Weltgeschichte vor der Haustür – MDR Kultur

Die Alte Pfefferkühlerei in Weißenberg - europaweit einzigartig. Der Pfefferkühler - Keine Märchenfigur, sondern Beruf. Über 300 Jahre arbeiteten Pfefferkühler in Weißenberg.

Was genau macht ein Pfefferkühler? Was ist das überhaupt? Warum heißt der Pfefferkuchen Pfefferkuchen? Was unterscheidet ihn vom Lebkuchen? Dürfen Pfefferkuchen nur zu Weihnachten gegessen werden? Wie lange gibt es sie schon? Und warum haben sie auch als Grabbeigabe gedient? Fragen über Fragen, die dieser Podcast allesamt beantwortet.



Die Alte Pfefferkühlerei in Weißenberg - europaweit...

Der Pfefferkühler - Keine Märchenfigur, sondern Beruf. Über 300 Jahre arbeiteten Pfefferkühler in Weißenberg. Das und mehr erfährt man in...

www.mdr.de

<https://www.mdr.de/kultur/podcast/weltgeschichte/weltgeschichte-podcast-pfefferkuchenmuseum-weissenberg100.html>

09:16



Liebe Museumsfreunde,

wir hoffen, Sie sind alle gut ins neue Jahr gekommen und hatten eine schöne Zeit. Nun hat der Alltag wieder Einzug gehalten. Das Museum ist für die Besucher Freitag, Samstag und Sonntag jeweils von 14.00 bis 16.00 Uhr geöffnet. Am ersten vollen Wochenende im Monat bleibt das Museum geschlossen. Natürlich stehen wir auch außerhalb dieser Öffnungszeiten nach vorherigen Absprachen für Sie zur Verfügung. Jeder von uns bringt den Pfefferkuchen mit der Advents- und Weihnachtszeit in Verbindung. Das ist auch der Grund weshalb ca. 50 % der Gäste eines Jahres im November und Dezember unser Haus besuchen.

Aber auch in den anderen Monaten soll unsere „Alte Pfefferkühlerei“ ein Anziehungspunkt für Jung und Alt sein. Dazu gibt es vielzählige Angebote, die nach vorheriger Vereinbarung durchgeführt werden können. Informieren Sie sich dazu auf der Homepage unter <https://www.stadt-weissenberg.de/tourismus-freizeit/pfefferkuchenmuseum>.

Planen Sie in diesem Jahr ein Klassentreffen, einen Kaffeepausch mit ehemaligen Kolleg/innen, haben Sie ein Jubiläum oder möchten Sie den Geburtstagskaffee und Kuchen einfach mal in einem anderen Ambiente genießen?

Warum nicht mal in Kindheitserinnerungen schwelgen, eine gemeinsame Führung durch unser Museum unternehmen und anschließend in der gemütlichen Ladenstube oder bei gutem Wetter im historischen Museumshof zusammen sitzen und Ihren Gästen oder Freunden etwas anderes bieten?

Haben wir Ihr Interesse geweckt, dann kontaktieren Sie uns bitte unter Tel.: 035876 40429 oder per E-Mail:

info@museum-weisenberg.de. Wir melden uns umgehend zurück. Bis dahin bleiben Sie schön neugierig. Wir sehen uns im Museum und melden uns auch in einem der nächsten Amtsblätter mit aktuellen Neuigkeiten wieder.



In den Winterferien gibt es übrigens letztmalig die Gelegenheit, die schönen Märchenlesekisten der Schüler der Klasse 3 zu besichtigen.

Das Team der „Alten Pfefferkühlerei“

Heimatverein Drehsa/Wurschen e.V.

Weihnachtsvorfreude in Drehsa

Am 6. Dezember war der Nikolaus in Drehsa unterwegs. Mit seinen zwei Wichteln ging er von Haus zu Haus und brachte den Kindern und manch einem Erwachsenen kleine Gaben. Er freute sich über jedes von den Kindern vorgetragene Lied oder Gedicht und ermunterte sie immer wieder, ihr Können zu zeigen.

In der darauffolgenden Woche wurde von den Helfern des Weihnachtsmannes ein beleuchteter Tannenbaum auf dem Dorfplatz aufgestellt. Die Kinder waren aufgerufen, den Baum mit selbst gebasteltem oder mitgebrachtem Weihnachtsschmuck herauszuputzen. Für Gemütlichkeit und vorweihnachtliche Stimmung sorgten weihnachtliche Musik und wärmende Feuertöpfe, sowie für das leibliche Wohl - Leckereien wie Bratwurst, Waffeln, Punsch und Glühwein.

Am 12. Dezember 2024 fand im großen Saal des Vereinshauses die traditionelle Rentnerweihnachtsfeier statt. Zahlreiche Seniorinnen und Senioren waren der Einladung in den festlich geschmückten Saal gefolgt.

Nach der Begrüßung der Gäste durch den Vorstand des Heimatvereins und den Bürgermeister der Stadt Weißenberg fieberten die Kinder der Kindertagesstätte „Löwenzahn“ bereits ihrem Auftritt entgegen. Sie überraschten die Anwesenden mit einem kulturellen Programm rund um die Adventszeit. Ein weiterer Höhepunkt war das Märchenspiel der Erzieher der Kita. In diesem Jahr verzauberten sie die Gäste mit dem Märchen „3 Haselnüsse für Aschenbrödel“.

Aufwändige Kostüme und Kulissen gaben dem Märchenspiel einen eindrucksvollen Rahmen.

Mit Interesse verfolgten die Gäste die Fotoshow über die Aktivitäten des Heimatvereins im zu Ende gehenden Jahr.

Ein weiterer Glanzpunkt der Veranstaltung war der Auftritt von Luis Wiese, er spielte mehrere Instrumentalstücke auf dem Keyboard. Frau Lapstichs Tochter Kerstin überraschte mit einer Weihnachtsgeschichte.

Zwischendurch wurden immer wieder traditionelle deutsche Weihnachtslieder angestimmt, teilweise mit Akkordeon-Begleitung.

Für das leibliche Wohl sorgten wie jedes Jahr Kaffee, Adventsgebäck, hausgemachter Kartoffelsalat mit Wienern, leckere Schnittchen und natürlich auch Glühwein.

In geselliger Runde saßen alle noch einige Zeit beisammen und ließen den Abend bei einem guten Schluck und dem einen oder anderen Plausch gemütlich ausklingen.

Wir möchten uns bei allen fleißigen Helfern, die zum Gelingen der vorweihnachtlichen Veranstaltungen beigetragen haben, herzlich bedanken!

Der Vorstand des Heimatvereins Drehsa-Wurschen e. V.



Heimatverein Nostitz e.V.

Location gesucht?

Feiern Sie doch bei uns!

HERRENHAUS NOSTITZ

Nostitz 5

02627 Weißenberg

- Raum für ca. 120 Personen
- Außenanlage mit Grünfläche und großer Terrasse
- gute Verkehrsanbindung
- nur 5 min von der Autobahnabfahrt Weißenberg
- 15 min von Bautzen oder Löbau
- ausreichend Parkplätze vor dem Herrenhaus vorhanden.

- voll ausgestattete Küche mit Kühlschrank, Mikrowelle, Geschirrspüler und Kaffeemaschinen
- Bar mit Zapfanlage und eingebaute Kühlfächer für Getränke
- Heimatverein Nostitz e.V.
- 0162/7 72 38 44
- buchung@zum-herrenhaus-nostitz.de

Die letzten Ereignisse im Jahr 2024 im Heimatverein Nostitz e.V.



Im Jahr 2024 war der Heimatverein Nostitz e.V. wieder einmal sehr aktiv und hat zahlreiche Veranstaltungen durchgeführt, die das Gemeinschaftsgefühl gestärkt und den Austausch zwischen den Mitgliedern gefördert haben. Hier sind die letzten wichtigsten Ereignisse des Jahres 2024:

Das Rentnerkaffee am 04.12.2024 fand wieder regen Anklang.

Mit einem Lächeln auf den Lippen nahmen die Senioren an den festlich, mit kleinen Weihnachtsdekorationen, geschmückten Tischen Platz. Bei Kaffee und Kuchen wurde über alte Zeiten und nostalgische Erinnerungen geplaudert. Die Tischnachbarn, alte Freunde und neue Bekanntschaften, schlossen sich zu angeregten Gesprächen zusammen.

Am 6. Dezember 2024 war es wieder so weit: Der Nikolaustag stand vor der Tür! Im festlich geschmückten Saal des Heimatvereins wurden wieder fleißig Weihnachtsplätzchen gebacken. Der verlockende Duft erfüllte die Luft und zauberte ein Lächeln auf die Gesichter von Groß und Klein. Währenddessen wurden in einer anderen Stelle des Saales Geschenke gebastelt. Hier waren sowohl Eltern als auch Kinder am Werk. Aus buntem Papier, Glitzer, Bändern und Holz entstanden liebevoll gestaltete Überraschungen. Es war eine wunderbare Gelegenheit, gemeinsam kreativ zu sein und die Vorfreude auf das Weihnachtsfest zu teilen.

Neujahrsgruß des Heimatvereins Nostitz e.V.

Liebe Bürgerinnen und Bürger der Stadt Weißenberg, zum Beginn des Jahres 2025 möchten wir, der Heimatverein Nostitz e.V., Ihnen von Herzen ein gesundes und glückliches neues Jahr wünschen. Möge das neue Jahr voller positiver Erlebnisse, Gesundheit und Zufriedenheit sein.

Ein ganz besonderer Dank gilt all unseren Helfern und Unterstützern, die uns im Jahr 2024 tatkräftig zur Seite gestanden haben. Ihre engagierte Mithilfe und Ihr unermüdlicher Einsatz haben dazu beigetragen, unsere gemeinsamen Projekte und Veranstaltungen erfolgreich umzusetzen. Ohne Sie wären viele unserer Aktivitäten nicht möglich gewesen! Wir freuen uns auf ein weiteres Jahr der Zusammenarbeit und darauf, gemeinsam mit Ihnen die Traditionen und die Kultur unserer Heimat zu pflegen und weiterzuentwickeln.

Herzliche Grüße,

Ihr Heimatverein Nostitz e.V.

Niedermühle Weißenberg e.V.

Weihnachtsbaumverbrennen

Der Verein „Niedermühle Weißenberg e.V.“ lädt recht herzlich am **Sonabend, 25. Januar 2025 ab 18.00 Uhr** zum Weihnachtsbaumverbrennen an der Niedermühle in Weißenberg ein.

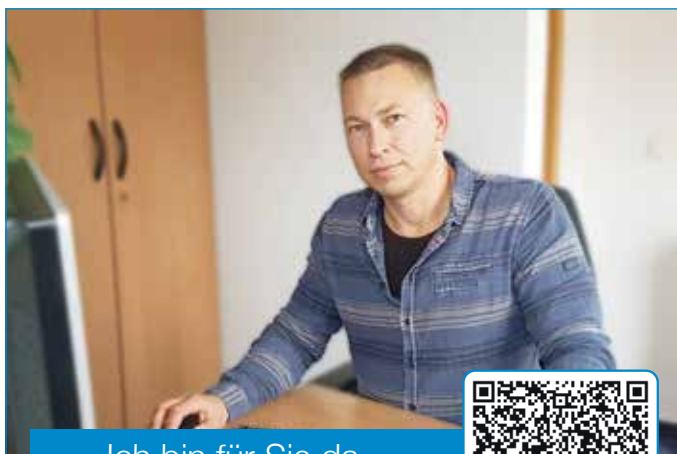
Die abgeschmückten Weihnachtsbäume können bereits vor dem Termin vorbeigebracht werden.

Wir freuen uns auf Ihren Besuch.

Niedermühle Weißenberg e.V.



LINUS WITTICH
Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.



Ich bin für Sie da ...

Falko Drechsel



Ihr Medienberater vor Ort

Wie kann ich Ihnen helfen?

0170 2956922

falko.drechsel@wittich-herzberg.de

www.wittich.de

Ihre Werbung: Anzeigen | Beilagen | print & online

Amtsblatt nicht erhalten?

Rufen Sie uns an!



Wir helfen Ihnen gerne weiter.

Tel.: 03535 489-111 // -119 und -118

E-Mail: vertrieb@wittich-herzberg.de



„Weißenberg aktuell“

Amtsblatt der Stadt Weißenberg mit den Ortsteilen Belgern, Cortnitz, Drehsa, Grube, Gröditz, Kotitz, Lauske, Maltitz, Nechern, Nostitz, Särka, Spittel, Weicha, Wuischke, Wurschen

- Herausgeber:
Stadt Weißenberg, August-Bebel-Platz 1, 02627 Weißenberg
Tel.: 035876 4400
- Verlag und Druck:
LINUS WITTICH Medien KG, 04916 Herzberg,
An den Steinenden 10, Telefon: (03535) 489-0
Für Textveröffentlichungen gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen.
- Verantwortlich für den amtlichen und nichtamtlichen Teil:
Stadt Weißenberg
vertreten durch den Bürgermeister Jürgen Arlt
August-Bebel-Platz 1, 02627 Weißenberg
- Verantwortlich für den Anzeigenteil/Beilagen:
LINUS WITTICH Medien KG, 04916 Herzberg,
An den Steinenden 10, vertreten durch den Geschäftsführer
ppa. Andreas Barschtipan, www.wittich.de/agb/herzberg

Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen und unsere zz. gültige Anzeigenpreisliste.

IMPRESSUM

TSV Weißenberg/Gröditz e.V.**Abteilung Tischtennis**

Das 1. Günter Panitz Gedenkturnier (20. und 21.12.2024) ist wie geplant mit 32 Starter am Freitag und mit 16 Teams am Samstag gespielt worden.

Es wurde hart und fair gekämpft. Dabei kam der Spaß am Spiel und die Geselligkeit nicht zu kurz.
Es war ein Fest.

Wir möchten uns ganz herzlich bei allen Teilnehmern, Zuschauern, Vereinsmitgliedern und bei unseren Sponsoren (Edeka Schneider, Hagen Staude und der Stadt Weißenberg) bedanken.

Das 2. Günter Panitz Gedenkturnier ist bereits in Planung.
Wir freuen uns schon drauf!





2005 – 2025

20 Jahre

Weißenberg

Die Mitarbeiterinnen des Frühstückstreffens für Frauen in Weißenberg wünschen zunächst allen Leserinnen und Lesern von „Weißenberg aktuell“ ein frohes, behütetes und gesundes Jahr 2025.

Aus aktuellem Anlass möchten wir einen kleinen Rückblick auf 20 Jahre Frühstückstreffen für Frauen in Weißenberg geben und vorausschauend auf Kommendes blicken:

Den Verein Frühstückstreffen für Frauen in Deutschland gibt es bereits seit 1988. Seit dieser Zeit wird in ganz Deutschland von engagierten Frauen ehrenamtlich zu Frühstückstreffen eingeladen. Aktuell sind es etwa 110 Orte. Meist an einem Vormittag können sich Frauen in einer offenen und wertschätzenden Atmosphäre begegnen und gemeinsam über alte und neue Fragen des Lebens und Glaubens nachdenken. Bei gemeinsamem Essen, Musik, Vorträgen und Erfahrungsberichten zu alltagsrelevanten Themen wird zu Austausch, Ermutigung und zum Weiterdenken eingeladen. Dazu sind alle interessierten Frauen herzlich willkommen. Alter, Herkunft, aktuelle Lebenssituation und Überzeugungen spielen dabei keine Rolle.

Davon inspiriert schlossen sich 2004 Katarina Seifert und acht weitere Frauen dem Verein Frühstückstreffen für Frauen in Deutschland an. Im Vorfeld wurde nun genauestens geplant, organisiert und vorbereitet. Am 25. März 2005 fand die erste Veranstaltung mit dem Thema „Weil ich es mir wert bin ... Was bin ich denn wert?“ mit der Referentin Margitta Rosenbaum im



Schützenhaus statt. Die Premiere wurde ein voller Erfolg! Etwa 220 Frauen erlebten eine wertvolle, eigens für sie gestaltete, wunderbare Zeit. So war es nicht verwunderlich, dass man sich einig war, dieses Format zu wiederholen. So folgten in den nächsten Jahren noch viele weitere „Frühstückssamstage“ zu den unterschiedlichsten Themen. Jedes Mal wurden sie sehr gern und gut besucht. Sogar am Vorabend bot man einen Vortrag des aktuellen Referenten an. Nach 10 Jahren, am 21. März 2015, fand jedoch das vorerst letzte Frühstückstreffen für Frauen in Weißenberg statt. Katarina Seifert fiel es sichtlich schwer ihre jahrelange

Tätigkeit als Vorsitzende des Vereins aufzugeben, zumal die Frühstückstreffen zu einer schönen Tradition in Weißenberg geworden waren. Anfangs sah es auch nicht danach aus, dass sich eine Nachfolgerin für diese ehrenamtliche Tätigkeit fand. Doch mit Gottes Hilfe fügte sich alles zum Guten und Angelika Lips sowie Ingrid Richter übernahmen 2016 gemeinsam den Vorsitz der Frühstückstreffen für Frauen in Weißenberg. Nach der Einarbeitung in das Amt und durch die großartige Unterstützung „alter und neuer“ Mitarbeiterinnen fand am 18. März 2017 wieder ein FFF statt. Das Thema „Zaudern war gestern – ich entscheide mich und zwar richtig“ mit Dorothee Döbler war passend für diesen Neubeginn.



(Bilddatum:) 18.03.2017

2025 schauen wir voll Freude auf 20 Jahre Frühstückstreffen für Frauen in Weißenberg. Das heißt allerdings nicht, dass es der 20. Frühstücksvormittag ist, den wir begehen. Bedingt durch Corona mussten im Jahr 2020 und auch 2021, trotz intensiver Vorbereitungen, zum Teil sehr kurzfristig, die Veranstaltungen abgesagt werden. Seit dieser Zeit finden die Treffen, nicht wie vorher gewohnt im Frühjahr, sondern im Herbst statt.

Viele Frauen halten uns nach wie vor die Treue und auch neue Gesichter können wir immer wieder entdecken. So war auch unser Frauenfrühstück im September letzten Jahres mit einem sehr berührendem Lebensbericht von Mandy Pietschmann und dem Thema „Lebensgenuss oder Lebensverdruss?!“ mit der Referentin Verena Greim sehr gut besucht.



Unser Dank geht an dieser Stelle vor allem an das Team der Gaststätte „Jägerheim“ aus Weißenberg, die in all den Jahren in verlässlicher Weise für ein leckeres Frühstück sorgten.

In diesem besonderen Jahr wird das Frühstückstreffen für Frauen mit einer Neuheit starten. Im Mai 2025 laden einige Mitarbeiterinnen zu dem Angebot „Walk und Talk“ ein.

Es richtet sich an Frauen, die gern zu Fuß unterwegs sind und sich bei einer Wanderung auf Eindrücke, Gedanken und Gespräche über „Gott und die Welt“ einlassen möchten. Eine herzliche Einladung und genauere Informationen dazu wird es demnächst geben.

An Stelle des gewohnten Frühstückstreffens für Frauen am Vormittag, laden wir alle ganz herzlich am Samstagabend, dem 6. September 2025, zu einem besonderen Erlebnis in die Kirche nach Gröditz ein.

Ingrid Richter

Konzert mit Sefora Nelson

Anlässlich 20 Jahre Frühstückstreffen für Frauen in Weißenberg



Veranstaltungen – Tipps und Termine

**Fasching im Schützenhaus
Weißenberg**

10 Jahre

Vorverkauf ab
06.01.2025 bei
Elektro Kliner
in Weißenberg

**Oscar,
Glanz und
Jubiläums-
schau**

**Zehn Jahre
Weißenberg
Helau!**

Nutz die
Chance
auf einen
Oscar
mit
deinem
besten
Kostüm
der letzten
Jahre!

Oscar 2025

Samstag, 01.02.2025
Einlass 19:30 Uhr
Start 20:15 Uhr
Vorverkaufspreis 10 €
Abendkasse 12 €

Familienfasching am
Sonntag, 02.02.2025
Einlass 14:00 Uhr
Start 14:30 Uhr
ohne Eintritt

20er

Es lädt ein, der Heimatverein Nostitz e.V.

Kinoabend

im Herrenhaus Nostitz

24.01.2025

Beginn : 19.30 Uhr

Eintritt : 3,00€ Erwachsene

2,00€ Kinder

Film: Sonnenallee

die Geschichte von Michael Ehrenreich und seinem besten Freund Mario.

Beide wohnen am kürzeren Ende der Sonnenallee, besuchen die EOS (Erweiterte Oberschule) Wilhelm Pieck und stehen, wie die anderen Jungs aus der Clique, kurz vor dem Abitur. Neben der Frage, ob man sich um des Studiums willen für drei Jahre bei der NVA verpflichten soll, spielen die größtenteils verbotene West-Pop- und Rockmusik der 1970er-Jahre, vor allem die der Rolling Stones, und natürlich die erste Liebe bzw. Mädchen für sie eine große Rolle. Dabei kämpfen sie auch mit dem

Erwachsenwerden in einer Welt, in der sie von den Schikanen und Gefahren des DDR-Grenzregimes umgeben sind

Alterseinstufung : Freigegeben ab 6 Jahren

Veranstaltungskalender



ROADTRIP DURCH AUSTRALIEN

Carina Pinkau umrundete in 6 Reisen "Down Under" mit dem Camper.
In ihrem Reisebericht erzählt sie als (teilweise) alleinreisende Frau
von Freiheit & Faszination, atemberaubender Landschaft,
Aussis & Abenteuer.

Heimatverein Drehsa
Kleiner Saal
Freitag, 31.01.2025 um 19.00 Uhr
Eintritt frei



Information der Fahrbücherei

Fahrplan der Fahrbücherei Bautzen Januar 2025 - August 2025

Fahrbücherei fährt nicht:

Mittwoch, 01.01.2025
bis Freitag, 03.01.2025
Dienstag, 22.04.2025
bis Mittwoch, 23.04.2025
Mittwoch, 14.05.2025
bis Freitag, 16.05.2025

Sommerpause:

Montag, 21.07.2025
bis Freitag, 01.08.2025

Route 2:

Dienstag

gerade Kalenderwochen
07.01., 21.01., 04.02., 18.02., 04.03.,
18.03., 01.04., 15.04., 29.04., 13.05.,
27.05., 10.06., 24.06., 08.07.,
05.08., 19.08.

14.00 – 14.45 Uhr Auritz / Obere Straße
15.30 – 16.00 Uhr Gröditz / Am Wasserhaus
16.15 – 16.45 Uhr Wurschen / Bushaltestelle
17.00 – 18.00 Uhr Weißenberg / Markt

Für telefonische Anfragen und Leihfristverlängerungen stehen den Benutzern folgende Telefonnummern zu den Öffnungszeiten der Stadtbibliothek Bautzen zur Verfügung:

Öffnungszeiten:

Montag, Freitag	10 – 19 Uhr
Dienstag, Mittwoch	12 – 18 Uhr
Donnerstag	geschlossen
Tel.: 03591 534-827	
Tel.: 03591 534-812	

<https://www.stadtbibliothek-bautzen.de/standorte/fahrbuecherei/fahrplan/>

Gesucht. Gefunden. Literarische Schätze.



Private Kleinanzeigen im

Amts- und Mitteilungsblatt.

Anzeige online aufgeben
anzeigen.wittich.de

Sonstiges

Herzliche Einladung zum Seminar „Misteln - Biologie, Baumschäden & fachgerechte Entfernung“ am 19. Februar 2025 in Weißenberg.

Immer häufiger sind in den Landkreisen Görlitz und Bautzen die Streuobstbestände von Misteln befallen. Der Halbschmarotzer entzieht den Bäumen Wasser und Nährstoffe und schädigt sie so erheblich.

Im Seminar klärt Herr Holger Weiner von der Servicestelle Streuobst über die Biologie und Ausbreitung der Mistel auf, beleuchtet den negativen Einfluss auf die Baumgesundheit und informiert darüber, wie sich die Mistel fachgerecht dauerhaft entfernen lässt.

Nach einem kostenfreien Mittagessen kann bei Interesse auf einer Fläche in der Umgebung von Weißenberg die Mistel und deren Entfernung in der Praxis gezeigt werden.

Ort/Treffpunkt: Grundschule Weißenberg, Pestalozziplatz 2, 02627 Weißenberg

Zeit: 10.30 Uhr bis ca. 15.00 Uhr

Gebühren: kostenfrei

Veranstalter: Kompetenzzentrum Oberlausitzer Streuobstwiesen, Stiftung IBZ St. Marienthal

Anmeldung zum Seminar auf dem IBZ-Kursportal unter: <https://shorturl.at/hJ1d9> oder per E-Mail:

info@streu-obst-wiese.org.

Auch eine telefonische Anmeldung ist möglich: 035823/77-271.

Freundliche Grüße aus St. Marienthal

Dr. Peter Decker & Maike Mühle

Kompetenzzentrum Oberlausitzer Streuobstwiesen
Urlaube, Tagungen und Veranstaltungen in St. Marienthal:
Buchen Sie über unsere Webseite <https://stmarienthal.de>



STIFTUNG IBZ
ST. MARIENTHAL

Stiftung Internationales Begegnungszentrum St. Marienthal

02899 Ostritz, St. Marienthal 10
<https://www.ibz-marienthal.de/>

Vorstand: Sr. M. Juliana Lindner OCist, Gregor Schaaf-Schuchardt (Vorsitz)

Stiftungsverzeichnis der Landesdirektion Sachsen, Aktenzeichen: DD21-2245/313/

Informationen zum Umgang mit Ihren per E-Mail übermittelten personenbezogenen Daten gemäß DSGVO finden Sie unter <https://www.ibz-marienthal.de/datenschutz/>

Anzeige(n)



Hilfe in schweren Stunden

trouer-regional.de
by LINUS WITTICH



Friedhöfe sind Orte der Ruhe

Anzeige

Friedhöfe bieten einen Raum zum Innehalten, hier kann man zur Ruhe kommen. Man ist umgeben von Grün, häufig gibt es einen alten Baumbestand, die Blätter rauschen im Wind und die Vögel zwitschern. Die Hektik und der Lärm der Außenwelt bleiben ausgesperrt. So kann die Seele zur Ruhe kommen.

Diese Oase der Stille hilft den Angehörigen der Verstorbenen in ihrer Trauer und macht ihnen den Schmerz etwas leichter. Jeder kann spüren, dass die Eindrücke der Natur, die gedämpfte Atmosphäre und Spaziergänge durch das Grün heilsam wirken. Rituale wie das Ablegen von Blumen, das innere Zwiegespräch mit dem Verstorbenen oder das Pflanzen, Gießen und Pflegen des Grabes helfen Trauernden dabei, ihren Gefühlen Raum zu geben und so den Verlust zu verarbeiten.



Foto: Pixabay/Katja Just



Bestattungsinstitut
SCHILDER JÜRGEN

02627 **WEISSENBERG** - Kirchgasse 1
Betreuung durch Frau **Andrea Ritter**

Tag & Nacht Privat: Heinrich-Zille-Str. 8 · Tel. 03 58 76/40093

☎ 03 58 76 - 13 89 38



Wir stehen Ihnen in Ihrer Trauer hilfreich zur Seite

Bestattungsunternehmen

EVA-MARIA HINZ

August-Bebel-Platz 11

02627 Weißenberg

Tag und Nacht ☎ **03 58 76 - 4 16 34**





78 m² 4 2 2
KERSTIN



89 m² 2 1 1
EDITH PANORAMA



100 m² 6 3 1
SEEBLICK I



100 m² 6 3 1
SEEBLICK II



145 m² 6 3 2
AGA-SEEROMANTIK



110 m² 4 2 1
DIANA

URLAUB

für die ganze Familie

Inmitten des traumhaften Landschaftsschutzgebiets der **Mecklenburgischen Seenplatte** befindet sich der wunderschöne Ferienpark Lenz, direkt am Plauer See.

Mit **individuellen Ferienhäusern** bietet er die passende Unterkunft für jeden Anspruch. Für Einzelpersonen und Familien mit 2 bis 4 Personen stehen zahlreiche Ferienwohnungen zur Verfügung, für eine größere Gäste-Anzahl gibt es Häuser für bis zu 12 Personen. Alle Unterkünfte sind hochwertig gestaltet und ausgestattet.

Willkommen in Ihrem Urlaub vom Alltag.

Plauer Seeblick 43
17213 Malchow
Tel. 0152 08529030
urlaub@ferienpark-lenz.de



FERIENPARK LENZ

www.ferienpark-lenz.de

FASZINATION PADEL



Schnell, dynamisch, FUNtastisch

Faszination Padel ist DAS Buch für Padelspieler, -vereine, und -interessierte. Das Handbuch beleuchtet alle Aspekte der rasant wachsenden Sportart und wird u.a. vom Deutschen Padelverband sowie von Trainerlegende Hernan Flores empfohlen.

Der in Spanien und Südamerika weit verbreitete Racket-Sport Padel – eine Mischung aus Tennis und Squash – gewinnt nicht nur in Deutschland rasant an Beliebtheit. Der deutsche Fußballtrainer (u.a. Liverpool) Jürgen Klopp und zukünftige „Head of Global Soccer“ bei Red Bull entdeckte bereits vor Jahren seine Faszination für Padel und auch die BILD-Zeitung attestierte dem Padel sport bereits einen extrem hohen Fun-Faktor.

Faszination Padel vermittelt ein umfassendes Wissen über Technik, Taktik und Regelkunde dieses überaus dynamischen Trendsports: Thematisiert werden grundlegende technische und taktische Fertigkeiten und Fähigkeiten sowohl im Angriff als auch in der Verteidigung, aber auch bei Aufschlägen und Spezialschlägen. Das Buch informiert darüber hinaus über das Verbandsgeschehen in Deutschland, die richtige Ausrüstung und über Padel als Wettkampfsport. Aber auch die Geschichte des Sports kommt in diesem Buch nicht zu kurz!

Die ganze Welt der Trendsportart Padel auf einen Klick:
www.padeleros.de



© Foto Mathias Schütz

Christian Bonk – Faszination Padel:
Ausrüstung – Technik – Taktik – Regeln
Meyer & Meyer Verlag
1. Auflage, Oktober 2024
ISBN: 978-3-8403-7928-4

176 Seiten,
in Farbe
26,-€

ÜBER DEN AUTOR: Christian Bonk ist Padelspieler sowie freier Journalist und gehört zu den wenigen Journalisten in Deutschland, die regelmäßig über Padel schreiben. Auf Padel ist er als erfahrener Tennisspieler bereits vor acht Jahren auf einem Pressetermin in Barcelona aufmerksam geworden, wo er auch erstmalig selbst zum Padel-Racket greifen konnte. Inzwischen ist er regelmäßig auf dem Padel-Court zu finden und hervorragend vernetzt in der sich rasant entwickelten Padel-Community in Deutschland. Bonk schreibt regelmäßig für Magazine, Fachmedien und verschiedene Plattformen aus der Welt des Sports.

Über **3.000** neue Brautkleider
zum Outlet-Preis ab **99,- €**

Wählen Sie in Ruhe Ihr Traumkleid aus über 3.000 vorrätigen hochwertigen neuen Brautkleidern bekannter deutscher und internationaler Markenhersteller zum Outlet-Festpreis.

Große Auswahl an passendem Zubehör,
Event-Mode und Anzügen

Anprobetermin vereinbaren
unter **03591 3189909**
oder **0151 42266500**

Passender Anzug
gefällig?



Liebe ist zu wünschen,
dass dieser Moment
ewig dauern würde.

Wir haben geheiratet



Nadja Kienast &
Michael Schulze

Königsmoos, im November 2024

HOTEL BREITENBACHER HOF
Inh. Oliver Kaupp

Inh. Oliver Kaupp
Breitenbachstraße 18
72178 Waldachtal-
Lützenhardt
Nördlicher Schwarzwald
Tel. 07443/9662-0
Fax 07443/966260

Wintergefühle
im Schwarzwald

**Zum Saisonstart 10% Rabatt
auf die „Schwarzwaldwoche
und Schwarzwaldtage**

Die kleine Auszeit
Immer Donnerstag oder Freitag bis Sonntag
2 oder 3 Übernachtungen mit Halbpension
1 x festliches 6-Gang-Menü, 1 x Obstteller
1 x Kaffee und Kuchen, 1 x Flasche Wein
2 Nächte p. P. **ab € 235,-**

Schwarzwaldtage
Buchbar von Sonntag bis Donnerstag oder Freitag
4 oder 5 Nächte
mit 2 oder 3 x Menüwahl aus 3 Gerichten
Montag und Dienstag nur Frühstück
4 Nächte p. P. **ab € 318,-**

Weitere Angebote finden Sie auf unserer Homepage
www.hotel-breitenbacher-hof.de oder
fordern Sie unseren ausführlichen Hausprospekt an.

Unsere ++ Pluspunkte ++
Unser gemütliches, familiengeführtes Hotel in absolut ruhiger Lage, zwischen 2 kleinen Seen in Waldnähe gelegen, bietet Ihnen täglich neben einem großen kalt-warmen Frühstücksbüfett abwechslungsreiche Speisen-Menüwahl aus 3 Gerichten sowie ein Salatbüfett mit frischen, knackigen Salaten aus der Region.
Wir freuen uns auf Sie!

**Gesucht. Gefunden.
Partner fürs Leben.**



Private Kleinanzeigen im

Amts- und Mitteilungsblatt.

Anzeige online aufgeben
anzeigen.wittich.de

JÜRGEN BOBKA

Am Schmiedeberg 13
02627 Weißenberg OT Drehsa
Telefon (03 59 39) 8 16 04
Funk 0177 5621632



BOBKA
TRANSPORTE
seit 1988

- Krankenfahrten (stationäre Aufnahme) Hin- und Rückfahrt (alle Kassen)
- Serienbehandlung (Bestrahlung, Chemotherapie) • Kurfahrten • Rollstuhlbeförderung • Privatfahrten (bis 8 Personen) • Kleintransporte

DANKE

für die vielen Beileidsbekundungen,
welche wir für unsere Mutti

Inge Labitzke

erhalten haben.

Im Namen der Hinterbliebenen
Vielen Dank den hilfsbereiten Ersthelfern.

Ihr Dachdecker in 3. Generation

Dachdeckerei Mario Ritscher



Am Volksgut 3,
02627 Weißenberg OT Kotitz
Tel.: 035876.465970, Fax: 465971
Funk: 0172.7571992
info@dachdecker-ritscher.de
www.dachdecker-ritscher.de

- Dachdeckerarbeiten
- Zimmerarbeiten
- Klempnerarbeiten
- Bauwerksabdichtung
- Balkone • Terrassen
- Holzbau • Rüstungen

**4HAAReszeiten**

Inh. Katja Lehmann

professionell + zeitgemäß + preiswert
Haarverlängerung + Haarverdichtung

Rosenweg 1c • Rackel

Tel. 03 59 32 - 35 80 70

Mobil 01 72 - 30 31 937

Termin nach telefonischer Vereinbarung

**Spenden Sie
Blumen gegen
das Vergessen!**

www.Blumenspenden.de



Volksbund Deutsche Kriegsgräberfürsorge e. V.

Spendenkonto Commerzbank Kassel:

IBAN DE23 5204 0021 0322 2999 00 - BIC COBADE33XXX



Fahrdienst

- ✓ Krankenfahrten für alle Kassen
 - ✓ Bestrahlungs- und Dialysefahrten
 - ✓ Kurfahrten und Reisetransfer
 - ✓ Privatfahrten für alle Anlässe
- Auch für Rollstuhlfahrer!

**Henry Pittke**

02627 Hochkirch
OT Niethen Nr. 20

TAG & NACHT

☎ 0174 7137378

☎ 035939 88721

Catering und Party-Service

- für privat und Firmen • Buffets für jeden Geschmack
- Wir haben täglich geöffnet!

Bürgerliche Küche | Montag - Donnerstag & Samstag ab 17.⁰⁰ Uhr

Hausgemachte Pasta & Pizza | freitags ab 17.⁰⁰ Uhr

**Mittagstisch mit bürgerlicher
Küche, Eis und Kuchen** | sonn- & feiertags ab 11.⁰⁰ Uhr

NEU: Burger Mittwoch | mittwochs ab 17.00 Uhr

Weichaer Hof

Hauptstr. 24, 02627 Weißenberg
www.weichaer-hof.de
Tel. 035876 46 520 • info@weichaer-hof.de
Übernachtungen bis 50 Personen in
8 Ferienwohnungen und 4 Ferienhäusern möglich.

**Nachhaltig Gutes tun!**

Mit einer Kondolenzspende für den BUND bewahren Sie ein würdiges Andenken an Verstorbene und helfen uns, Umwelt und Natur für nachfolgende Generationen zu erhalten.



Informationen unter:
Bund für Umwelt und
Naturschutz Deutschland
E-Mail: info@bund.net oder
Tel. 0 30 / 2 75 86 - 565

www.bund.net/kondolenzspenden

**Anerkannter
Nachbarschaftshelfer für
Pflegebedürftige**

**Unterstützung im Alltag!****Unsere Leistungen:**

- Hauswirtschaft/Reinigung ▪ Blumenpflege ▪ Erledigung des Einkaufes ▪ Wäschepflege ▪ Botengänge ▪ Begleitung bei Spaziergängen ▪ ... weitere Leistungen gern nach Abstimmung!

Kontaktieren Sie uns für IHR persönliches Angebot.

☎ 03591 270 788 12

Hinweis: Pflegegrad 1-5 muss vorliegen, damit eine Abrechnung direkt über die Krankenkasse erfolgen kann!

✉ info-bautzen@top-dienstleistungen.de